

**Unterrichtung der Einwohner
über die
23. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein
am 17. November 2016
im Gemeindezentrum Wöllstein**

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19.00 Uhr - 20.45 Uhr

Anwesende:

1. Vorsitzende:

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

2. Beigeordnete

1. Beigeordneter Franz-Georg Schopf – zugleich stimmberechtigtes Mitglied der CDU-Fraktion
Beigeordneter Johannes Brüchert – zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion
Beigeordneter Dirk Lammers - Bündnis 90/Die Grünen

3. Ratsmitglieder:

Silke Frohnhöfer	CDU-Fraktion	
Stephan Frohnhöfer	CDU-Fraktion	
Raimund Hess	Bündnis 90/Die Grünen	
Hermann Müller	CDU-Fraktion	
Hans-Jürgen Piegacki	SPD-Fraktion	
Thomas Pitthan	FDP	ab 19.05 Uhr
Achim Rathgeber	SPD-Fraktion	
Dieter Sandrowski	CDU-Fraktion	
Alfons Schnabel	CDU-Fraktion	
Sebastian Schnabel	CDU-Fraktion	
Annerose Walk	SPD-Fraktion	ab 19.20 Uhr

4. von der Ortsgemeinde:

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde gemäß § 16 GemO
TOP 2	Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
TOP 3	Nachwahl von Ausschussmitgliedern und Vertretern: 3.1 Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss (Vorschlagsrecht CDU-Fraktion) 3.2 Vertreter im Haupt- und Finanzausschuss (Vorschlagsrecht Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) 3.3 Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss (Vorschlagsrecht Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) 3.4 Vertreter im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss (Vorschlagsrecht CDU-Fraktion) 3.5 Mitglied im Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschuss (Vorschlagsrecht Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
TOP 4	Festlegung der Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge für die Jahre 2017-2018; Beratung und Beschlussfassung

TOP 5	Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG ab 2017; Beschluss zur Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG; Beratung und Beschlussfassung
TOP 6	Verlängerung des Erdgaslieferungsvertrages für die Abnahmestellen der Ortsgemeinde Wöllstein; Bestätigung der Eilentscheidung; Beratung und Beschlussfassung
TOP 7	Gestaltung des Kreisels B 420/L 415; Beratung und Beschlussfassung
TOP 8	Baumfällungen (Pappeln); jeweils Beratung und Beschlussfassung 8.1 Fällen von 2 Pappeln am Freizeit-Grillgelände; Auftragsvergabe 8.2 Fällen von Pappeln am Seegraben; Bereitstellung der Haushaltsmittel
TOP 9	Heckenrückschnitt an Feldwegen; Beratung und Beschlussfassung
TOP 10	Gewässer III. Ordnung; Grabenreinigung Rohrbach/Dunzelbach; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
TOP 11	Spendenannahme; Beratung und Beschlussfassung
TOP 12	Änderung der Straßenbezeichnung bezüglich eines Hauses in der Eleonorenstraße; Beratung und Beschlussfassung
TOP 13	Friedhofsangelegenheiten; Antrag auf Verlängerung der Nutzungszeit einer Grabstelle; Beratung und Beschlussfassung
TOP 14	Bauangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung 14.1 Anfrage Burgunderweg; Errichtung einer Stützmauer 14.2 abgesetzt 14.3 Antrag auf Genehmigung des Auftragens von Bodenaushub 14.4 Bauantrag auf Erweiterung einer Spielhalle, In der Rohrgewann 14.5 Bauvoranfrage Errichtung einer Garage, Rheinhessenring
TOP 15	Sanierungsangelegenheiten (Bauangelegenheit); BVH in der Eleonorenstraße; Beratung und Beschlussfassung
TOP 16	Antrag eines Gewerbebetriebes auf Bau von Regenrückhaltebecken in der Gemarkung Wöllstein sowie gedrosselte Ableitung in den Seegraben; Beratung und Beschlussfassung
TOP 17	Ersatzmaßnahme im Tälchen; Information
TOP 18	Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:

siehe gesonderte Niederschrift

TOP 1

Einwohnerfragestunde gemäß § 16 GemO

Es sind keine Einwohner anwesend, auch schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 2

Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Das frühere Ratsmitglied Petra Gaul ist aus Wöllstein. Aufgrund des Ergebnisses der letzten Kommunalwahl ist Herr Raimund Hess nachgerückt, er hat das Amt angenommen. Ortsbürgermeisterin Müller begrüßte ihn in der Runde der Ratsmitglieder und hieß ihn willkommen. Eine förmliche Verpflichtung war nicht notwendig, da Herr Hess bereits Mitglied in verschiedenen Ausschüssen der Gemeinde ist.

TOP 3

Nachwahl von Ausschussmitgliedern und Vertretern:

3.1 Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss (Vorschlagsrecht CDU-Fraktion)

3.2 Vertreter im Haupt- und Finanzausschuss

(Vorschlagsrecht Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

3.3 Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

(Vorschlagsrecht Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

3.4 Vertreter im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss

(Vorschlagsrecht CDU-Fraktion)

3.5 Mitglied im Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschuss

(Vorschlagsrecht Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der Ortsgemeinderat beschloss zunächst einstimmig, dass die Nachwahlen per Akklamation erfolgen sollen.

3.1 Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss

CDU-Fraktionsvorsitzender Sandrowski schlug Herrn **Thomas Pitthan** vor.

3.2 Vertreter im Haupt- und Finanzausschuss

Beigeordneter Lammers schlug Herrn **Raimund Hess** vor.

3.3 Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Hier schlug Herr Lammers Herrn **Dirk Lammers** vor -

vorbehaltlich der Prüfung, ob er als Beigeordneter dieses Amt ausführen darf.

3.4 Vertreter im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss

Herr Sandrowski schlug Herrn **Timo Schüler** vor.

3.5 Mitglied im Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschuss

Herr Lammers schlug Frau **Anja Henrich** vor.

Alle Ausschussmitglieder wurden einstimmig gewählt.

TOP 4

Festlegung der Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge für die Jahre 2017-2018; Beratung und Beschlussfassung

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung in Verbindung mit der Haushaltsplanung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Jahre 2017 und 2018 rechtzeitig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage brauchen die Realsteuerhebesätze nach Meinung der Verbandsgemeindeverwaltung nicht angepasst werden. Sie sollen deshalb wie folgt festgelegt werden:

- **Steuerhebesätze**

Steuerart	2017	2018
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	365 v.H.
Hundesteuer - für den 1. Hund	42,00 €	42,00 €
- für den 2. Hund	54,00 €	54,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	72,00 €	72,00 €

- **Gebühren- und Beitragssätze**

- Flächenbeiträge

Gebühren- / Beitragsart	2017	2018
Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen	0,00 € / ha	0,00 € / ha
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	10 € / ha	10 € / ha

Weinbergshut

Durch die Hebesatzsenkung ab 2016 von 30,00 €/ha auf 10,00 €/ha wird sich der Überschuss zum Ende des Jahres 2016 um rd. 2.500 € auf rd. 10.800 € reduzieren. Bei einem weiterhin reduzierten Hebesatz in den Jahren 2017 und 2018 wird der Überschuss voraussichtlich zum 31.12.2018 auf rd. 6.000 € sinken.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wöllstein beschloss einstimmig die vorgenannten Hebesätze für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.

TOP 5

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG ab 2017; Beschluss zur Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG; Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes sollen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber der Privatwirtschaft aufgrund des bisherigen Steuerrechtes zukünftig vermieden werden. Dies hat zur Folge, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts „unternehmerisch tätig“ werden, wenn sie wirtschaftlich aktiv werden. Die angebotenen Leistungen sollen dann am Markt mit der vergleichbaren Besteuerung belegt werden. Die unternehmerischen Tätigkeiten der öffentlichen Hand nach der Neudefinition im Steuerrecht sind vielfältig. Die Auswirkungen für die Kommunen sind derzeit in der Tiefe noch nicht in Gänze abschätzbar, weshalb die Spitzenverbände empfehlen, die Optionserklärung abzugeben.

Nach der Abgabe der Optionserklärung hat die Kommune Zeit, die unternehmerischen Tätigkeiten auf den Prüfstand zu stellen und ggfls. nachzusteuern. Hierbei sind u.a. auch Produkte und deren Zuordnungen neu zu definieren bzw. umzustrukturieren. In der gewählten Übergangszeit ist es dann auch möglich, rückwirkend zum Jahresbeginn in die neue Regelung zu optieren, um ggfls. sich ergebende Vorteile, die das Steuerrecht bietet, zu nutzen.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Wöllstein beschloss einstimmig die Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 gegenüber dem örtlichen Finanzamt abzugeben.

TOP 6

Verlängerung des Erdgasliefervertrages für die Abnahmestellen der Ortsgemeinde Wöllstein; Bestätigung der Eilentscheidung; Beratung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeisterin Müller berichtete, dass der Ortsgemeinderat im Juni 2015 über dieses Thema gesprochen und damals beschlossen hatte, die von RWE damals angebotene Verlängerung des Gasliefervertrages nicht anzunehmen, sondern abzuwarten, bis der laufende Vertrag endet.

Im Oktober kam das Angebot von RWE zur Verlängerung für die Jahre 2017 bis 2019, das günstigere Bedingungen aufweist, als das damals vorgelegte Angebot. Allerdings musste hier bis spätestens 02.11.2016 entschieden werden. Von der Verwaltung wurde eine Eilentscheidung getroffen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wöllstein genehmigte einstimmig die Eilentscheidung zur Verlängerung des Erdgaslieferungsvertrages mit RWE AG ab dem 01.01.2017.

TOP 7

Gestaltung des Kreisels B 420/L 415; Beratung und Beschlussfassung

Firma JUWÖ hatte sich beim LBM in Worms um die Gestaltung des Kreisels beworben und den Zuschlag erhalten. Der Bildende Künstler G. Meyer-Grönhof aus Bad Kreuznach hat im Auftrag der Firma JUWÖ einen Gestaltungsentwurf gefertigt, der im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss vorgestellt wurde und allgemein Anklang fand.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Vorschlag der Firma JUWÖ/des Herrn Meyer-Grönhof zur Gestaltung des Kreisels B 420/L 415 einstimmig zu.

TOP 8

Baumfällungen (Pappeln); jeweils Beratung und Beschlussfassung

8.1 Fällen von 2 Pappeln am Freizeit-Grillgelände; Auftragsvergabe

Am Freizeit- und Grillgelände in Richtung Gumbsheim stehen 2 abgängige Pappeln, die gefällt werden müssen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dem günstigsten Anbieter Fa. Meyer aus Badenheim den Auftrag zu erteilen.

8.2 Fällen von Pappeln am Seegraben; Bereitstellung der Haushaltsmittel

Entlang des Seegrabens stehen 28 Pappeln, die inzwischen ein Alter erreicht haben, das auf die Gesamtlebensdauer dieser Bäume zuläuft. Des Weiteren wird durch das Wurzelwerk teilweise der Betonweg beschädigt.

Die Kosten für das Fällen und die Ersatzpflanzungen werden schätzungsweise brutto rund 20.000 € betragen.

Die Einholung der Fällgenehmigungen bei der Kreisverwaltung steht noch aus.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Maßnahme anzugehen und beauftragte die Verwaltung, die Fällgenehmigung und entsprechende Angebote einzuholen.

TOP 9

Heckenrückschnitt an Feldwegen; Beratung und Beschlussfassung

Diese Arbeiten müssen in der Winterzeit durchgeführt werden. Die Verbandsgemeinde führt derzeit für mehrere Gemeinden eine Ausschreibung durch. Frau Müller bat den Rat um die Genehmigung, dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Heckenrückschnitt durchführen zu lassen und bevollmächtigte Ortsbürgermeisterin Müller, den günstigsten Anbieter zu beauftragen, sofern die Summe unter 5.000 € liegt.

TOP 10

**Gewässer III. Ordnung; Grabenreinigung Rohrbach/Dunzelbach;
Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung**

In der Ortsgemeinde Wöllstein soll der Rohrbach ausgeputzt werden, um die ursprüngliche Sohle wieder herzustellen und die damit verbundene Wasserführung zu gewährleisten. Im Rahmen einer Preisanfrage durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein wurden von 3 Firmen Preise angefordert, 3 Angebote wurden abgegeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wöllstein beschloss einstimmig, den Auftrag an den kostengünstigsten Anbieter Fa. Santschanin zum Angebotspreis von 8.810,00 € zu erteilen. Ebenso soll ein geeignetes Ingenieurbüro mit den Bodenuntersuchungen beauftragt werden.

TOP 11

Spendenannahme; Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen des Besuchs aus der französischen Partnergemeinde Barsac hat Herr Ernst K. Jungk (Fa. JUWÖ) einen Betrag in Höhe von 134,35 € der Gemeinde gespendet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm die Spende einstimmig an und sprach ein herzliches Dankeschön aus.

TOP 12

**Änderung der Straßenbezeichnung bezüglich des jetzigen Hauses Eleonorenstraße;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Eigentümer des Eckhauses hat mitgeteilt, dass durch den Umbau weitere Wohnungen entstanden sind, deren Eingang sich nicht in der Eleonorenstraße, sondern in der Kreuznacher Straße bzw. dem Platz am Germania-Denkmal befindet. Ebenso liegt der Eingang der Ladengeschäfte zur Kreuznacher Straße hin.

Er fragte deshalb nach, ob es möglich ist, eine neue Anschrift für diese Wohnungen/Ladengeschäfte zu erhalten.

Eine Entscheidung wurde nicht getroffen, der TOP wurde vertagt.

TOP 13

Friedhofsangelegenheiten; Antrag auf Verlängerung der Nutzungszeit einer Grabstelle;

Beratung und Beschlussfassung

1. Beigeordneter Schopf, in dessen Geschäftsbereich der Friedhof fällt, trug vor, dass die grundsätzliche Anfrage gestellt wurde, ob in das Doppelgrab I/C/6/8 auch in Zukunft weitere Bestattungen (bis zu 4 Urnen) möglich sind.

Durch die Verwaltung wird dies befürwortet und auch begrüßt. Gerade im Bereich der Friedhofsmauer sei es gut, die Familiengräber zu erhalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte einstimmig einer zukünftigen Belegung der Grabstelle I/D/6/8 mit bis zu 4 Urnen zu.

TOP 14

Bauangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung

14.1 Anfrage Burgunderweg; Errichtung einer Stützmauer

Ein Eigentümer im Burgunderweg möchte nach dem Hausbau sein Gartengelände einebnen und an der hinteren Grundstücksgrenze zum öffentlichen Gelände der OG eine Stützmauer in einer Höhe von 0,6 bis 1,24 m errichten.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde erteilt das erforderliche Einvernehmen zur Errichtung der Stützmauer bis Geländeoberkante und bittet die Kreisverwaltung, folgende Hinweise im Baubescheid aufzunehmen:

- Der private Grünstreifen von 1,50 m ist entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes neben der Mauer auf dem Baugrundstück durch den Bauherrn anzulegen.
- Nachbarrechtliche Ansprüche des Bauherrn gegen die Ortsgemeinde Wöllstein durch die Anlage des öffentlichen Grünstreifens (evtl. in der Zukunft liegende Schäden der Mauer durch Wurzeleinwuchs) sind ausgeschlossen.
- Es darf kein Zugang zum Wirtschaftsweg über den gemeindeeigenen Grünstreifen geschaffen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen unter den genannten Voraussetzungen.

14.2 - abgesetzt -

14.3 Antrag auf Genehmigung des Auftragens von Bodenaushub Flur 5 und 8 Nr. 73

Auf einer landwirtschaftlichen Fläche wurden Erdauffüllungen vorgenommen, die Genehmigung wird im Nachgang beantragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zur Erdauffüllung bei 1 Enthaltung.

14.4 Bauantrag auf Erweiterung einer Spielhalle, In der Rohrgewann

Der Antragsteller beabsichtigt die Erweiterung seines Gebäudes im Gewerbegebiet Rohrgewann. Nach Prüfung des Bauantrages und einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass die tatsächliche Bebauung die festgesetzte Grundflächenzahl überschreitet und die erforderliche Begrünung nach B-Plan ist nicht ausgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

14.5 Bauvoranfrage Errichtung einer Garage, Rheinhessenring

Auf dem Grundstück Rheinhessenring wird die Errichtung einer Einzelgarage angefragt. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich, da der private Grünstreifen gemäß Festsetzung des B-Planes betroffen ist. Ersatzpflanzung ist zu fordern.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage.

TOP 15

**Sanierungsangelegenheiten (Bauangelegenheit);
BVH in der Eleonorenstraße; Beratung und Beschlussfassung**

Die Eigentümer planen die Umnutzung eines ehemaligen Geschäftes in eine Wohnung, dadurch wird auch die Umgestaltung der Fassade notwendig. Sanierungsberater Deubert hat in seiner Stellungnahme der Maßnahme zugestimmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

TOP 16

Antrag eines Gewerbebetriebes auf Bau von Regenrückhaltebecken in der Gemarkung Wöllstein sowie gedrosselte Ableitung in den Seegraben; Beratung und Beschlussfassung

In Gau-Bickelheim wird an der Gemarkungsgrenze zu Wöllstein das neue Werk II der Firma Sutter entstehen. Die Schmutzwässer werden in das Mischwasserkanalnetz der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim abgeleitet.

Das Regenwasser soll in Rückhaltebecken gesammelt werden, um gedrosselt und rohrgebunden parallel zur B 420 in den Seegraben abgeleitet werden zu können. Die Becken werden einzeln angeschlossen und die ersten beiden haben jeweils einen Überlauf in das folgende Becken.

Auch das Versickerungsbecken von Werk I, das gegenüber liegt, wird angeschlossen.

Die Planer haben auf Nachfrage erklärt, dass eine Vernässung der unterliegenden Ackerflächen ausgeschlossen sei, da es sich hier nicht um Versickerungs-, sondern um Regenrückhaltebecken handelt.

Frau Müller teilte mit, dass die geplanten Becken einen gedrosselten Abfluss haben werden und spätestens nach 10 Stunden leerlaufen sollen, also keine dauerhafte Wasserfläche entstehen wird.

Die Rückhaltung und Ableitung wird auf Wöllsteiner Gemarkung erforderlich, denn nur hier ist ein sinnvoller und ortsnaher Ablauf möglich. Die Autobahn A 61 ist in östlicher Richtung eine nicht überwindbare Barriere.

In der Beschlussvorlage sind folgende Forderungen formuliert, die der SGD Süd mitgeteilt werden sollen, damit sie in die Genehmigung aufgenommen werden:

„Die Ortsgemeinde Wöllstein bittet die VG Wöllstein, folgende Forderungen in ihre Stellungnahme mit aufzunehmen:

1. Die Sohle des Einlaufes in den Seegraben darf nicht tiefer sein als der angrenzende Durchlass unter der B 420.
2. Es wird empfohlen, unterhalb des letzten Rückhaltebeckens eine Drainage anzuordnen, um eine Vernässung der daran angrenzenden Ackerflächen durch wasserführende Schichten zu verhindern.

3. Der Unterhaltungsmehraufwand für den Seegraben (Gewässer III: Ordnung) ist vom Verursacher zu tragen.“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, die Verbandsgemeinde zu bitten, folgende Forderungen an die SGD mitzuteilen, damit sie in die Genehmigung aufgenommen werden:

1. Die Sohle des Einlaufes in den Seegraben darf nicht tiefer sein als der angrenzende Durchlass unter der B 420.
2. Es wird empfohlen, unterhalb des letzten Rückhaltebeckens eine Drainage anzuordnen, um eine Vernässung der daran angrenzenden Ackerflächen durch wasserführende Schichten zu verhindern.
3. Der Unterhaltungsmehraufwand für den Seegraben (Gewässer III: Ordnung) ist vom Verursacher zu tragen.

TOP 17

Ersatzmaßnahme im Tälchen; Information

Ortsbürgermeisterin Müller informierte, dass die Kreisverwaltung mitgeteilt hat, dass sie sich die von uns gewünschten Änderungen vorstellen kann. Die geänderten Pläne wurden der Kreisverwaltung inzwischen zur Nachgenehmigung vorgelegt.

TOP 18

Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Müller teilte mit:

Die Abrechnung Herbstferienspiele ist erfolgt. Die Kosten der Ortsgemeinde Wöllstein betragen 1.076,09 €, 75 Ferienpässe wurden verkauft. Frau Müller richtete ihren herzlichen Dank an die ehrenamtliche Köchinnen Marliese Benneckenstein, Magda Zahn-Voll und Anka Schnabel.

Das Kinderhospiz Bärenherz bedankt sich für die Spende, die anlässlich der Weinprobe am Wöllsteiner Markt gesammelt wurde.

Am Hartplatz ist eine LED-Leuchte der Flutlichtanlage kaputt, EWR wurde mit dem Austausch beauftragt.